Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Bekanntmachung

Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Beteiligungsberichte von gemeindlichen Unternehmen für das Geschäftsjahr 01.01.2019 mit 31.12.2019 – öffentliche Auslegung

Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Dies ist beim Kommunalunternehmen Höhenkirchen-Siegertsbrunn der Fall.
Nach § 94 Abs. 3 der GO sind diese Berichte zur Einsichtnahme auszulegen. Die Beteiligungsberichte liegen gemäß der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Zimmer Nr. 2 a, innerhalb der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, am 29.03.3021
Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

(s.)

Mindy Konwitschny
Erste Bürgermeisterin

1. Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am 01.04.2021 bis 23.04.2021

   Höhenkirchen-Siegertsbrunn, am 29.03.2021

   .....

2. Abgenommen am 23.04.2021

   Höhenkirchen-Siegertsbrunn

   .....